

## **Vorlage an den Landrat**

**Universität Basel, Leistungsbericht 2022**  
**Bikantonales Geschäft**  
2023/298

vom 6. Juni 2023

## 1. Übersicht

### 1.1. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht	2
2.1.	Ausgangslage	2
2.2.	Berichterstattung der Universität zum Leistungsauftrag für das Jahr 2022	3
2.3.	Kurze Würdigung des Leistungsberichts	3
2.4.	Zu den einzelnen Indikatoren	4
2.4.1.	<i>Kompetitiv eingeworbene Drittmittel</i>	4
2.4.2.	<i>Studierendenzahlen</i>	4
2.4.3.	<i>Betreuungsverhältnisse</i>	5
2.4.4.	<i>Frauenanteil beim akademischen Personal</i>	5
2.4.5.	<i>Förderung von Start-ups und regionale Zusammenarbeit</i>	5
2.5.	Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2022	6
2.5.1.	<i>Erfolgsrechnung und konsolidiertes Jahresergebnis</i>	6
2.5.2.	<i>Bilanzergebnis</i>	6
2.5.3.	<i>Bilanz, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis</i>	7
2.6.	Eigenkapitalregelung und Auflösung Immobilienfond	7
2.7.	Weiteres Vorgehen	8
3.	Anträge	8
3.1.	Beschluss	8
4.	Anhang	8

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag, [SGS 664.1](#)) sieht in § 19 vor, dass die Parlamente jeweils den mehrjährigen Leistungsauftrag sowie den dazugehörigen Globalbeitrag genehmigen und anschliessend jährlich die darauf bezogene Berichterstattung der Regierungen und der Universität über die Erfüllung des Leistungsauftrags zur Kenntnis nehmen.

Mit dem Leistungsbericht 2022 berichtet die Universität über das erste Jahr der fünften Leistungsauftragsperiode in gemeinsamer Trägerschaft. Mit dem Geschäftsjahr 2022 wurde die universitäre Jahresrechnung auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER umgestellt. Die Umstellung des Rechnungslegungsstandards erforderte rückwirkend eine Anpassung der Indikatoren des vorgehenden Berichtjahres, um die Vergleichbarkeit der Berichtsjahre zu gewährleisten. Sowohl die Umstellung des Rechnungslegungsstandards als auch die rückwirkenden Anpassungen der Indikatoren des vorgehenden Berichtjahres wurden von einer unabhängigen Revisionsstelle testiert.

Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 haben die beiden Parlamente im Oktober 2021 der Universität Basel einen Globalbeitrag von 1'354,9 Millionen Franken zugesprochen (LRV [2021/350](#) vom 25. Mai 2021). Dies entspricht einer Steigerung des Beitrags von 0,7 Prozent gegenüber der letzten Leistungsauftragsperiode. Gemäss dem neu definierten Finanzierungsmodell beinhaltet der Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des verbleibenden Restdefizits eine dynamische Komponente, welche an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone ausgerichtet ist und jährlich neu berechnet wird. Für das Jahr 2022 betrug der Globalbeitrag des Kantons Basel-

Landschaft 164,4 Millionen Franken, während sich der Beitrag des Kantons Basel-Stadt auf 169,3 Millionen Franken belief.

Auf Basis des Globalbeitrags 2022–2025 kann die Universität Basel ihre Strategie 2022–2030 umsetzen. Die Universität Basel wird in den digitalen Wandel, in Zukunftstechnologien und moderne Infrastrukturen investieren sowie Mittel in die Nachwuchsförderung, in die Start-up- und Spin-off-Förderung einsetzen. Die dynamische Entwicklung der Universität wird vor diesem Hintergrund weitergeführt und konsolidiert. Mit ihrer regionalen Verankerung und ihrer internationalen Strahlkraft soll sich die Universität Basel auch in der fünften Leistungsperiode der gemeinsamen Trägerschaft als Lehr- und Forschungsinstitution von höchster Qualität positionieren.

## **2.2. Berichterstattung der Universität zum Leistungsauftrag für das Jahr 2022**

Im Leistungsauftrag ist unter Ziff. 2 festgehalten, dass der Bericht zum Leistungsauftrag als «Leistungs- und Finanzreporting» auszugestalten ist, welches auf der revidierten Jahresrechnung und dem Jahresbericht der Universität sowie auf den Leistungszielen und Indikatoren des Leistungsauftrags der entsprechenden Periode basiert. Der Regierungsrat hat den Bericht der Universität gemäss § 21 Abs. 1 Bst. d des Universitätsvertrags zusammen mit dem Jahresabschluss zur Kenntnis genommen. Neben dem Bericht zum Leistungsauftrag erhalten die beiden Parlamente die ausführliche Jahresrechnung sowie den von der Universität versandten Jahresbericht zur Kenntnis. Damit liegen die im Leistungsauftrag geforderten «Leistungs- und Finanzreportings» vollständig vor.

Im Weiteren haben die beiden Regierungen bei der Verabschiedung des Staatsvertrags als Modalität für den Umgang mit dem Jahresabschluss der Universität gemäss § 21 Abs. 1 Bst. e festgelegt, dass die Universität im Beisein der Bildungsdirektorin des Kantons Basel-Landschaft und des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt jährlich in einem Hearing den fachlich zuständigen Kommissionen der beiden Parlamente den Jahresbericht präsentiert und ausführlich zur Entwicklung der Universität informiert. Das diesjährige Hearing findet am 23. Juni 2023 statt.

Mit den ausführlichen Berichten der Universität und deren Würdigung durch die Exekutive sowie den zuständigen Parlamentskommissionen wird dem im Leistungsauftrag angelegten Reportingkonzept Rechnung getragen. Die Hearings mit der IGPK und mit den involvierten Fachkommissionen bieten auch Gelegenheit, der Universitätsleitung direkt Fragen und Anliegen der Parlamentsmitglieder zu übermitteln.

## **2.3. Kurze Würdigung des Leistungsberichts**

Der Leistungsbericht 2022 der Universität ist substanziell, verständlich geschrieben und aussagekräftig. Er belegt die dynamische Weiterentwicklung der Universität auf hohem Niveau. Die Analyse der massgeblichen Indikatoren bestätigt eindrücklich das konstant hohe Leistungsniveau der Universität im Jahr 2022. Anhand von Indikatoren kann allerdings nur ein Ausschnitt der Leistungen einer Universität erfasst werden. Die umfassenden qualitativen Informationen sind daher im erläuternden Fliesstext enthalten.

Die dem Bericht beiliegende konsolidierte Jahresrechnung – welche 2022 neu nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER ausgewiesen wird – zeigt, dass die Universität mit den Mitteln effizient, zielorientiert und haushälterisch umgeht. Die neue Jahresrechnung vermittelt eine übersichtliche und komplette Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Basel («true and fair view»). Sie beinhaltet neu die umfassenden Positionen Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis sowie ergänzende Anmerkungen.

Das Berichtsjahr weist eine starke Entwicklung in der Forschung aus. Im Vergleich mit anderen schweizerischen Hochschulen weist die Universität Basel gemäss den Daten des Vorjahres den höchsten Pro-Kopf-Betrag bei den SNF-Drittmittel-Einwerbungen auf und konnte damit die EPF Lausanne an der Spitze ablösen. Ferner übernahm die Universität die Leitung des national

koordinierten Grossprojekts Konsortium CoSI (Co-Evolution and Coordinated Simulation of the Swiss Energy System and Swiss Society), welches über ein Gesamtbudget von 17 Millionen Franken verfügt und über ein Dutzend Hochschulen sowie Forschungsinstitutionen verbindet. Auch auf internationaler Ebene verbesserte die Universität ihre Sichtbarkeit. Der Aufstieg in den internationalen Rankings belegt die hohe und konkurrenzfähige Forschungsqualität an der Universität Basel.

Als Beleg der durchgehend in allen Bereichen qualitativ hochstehenden Leistung kann die erfolgreiche und ohne Auflagen erfolgte institutionelle Akkreditierung der Universität Basel vom 23. September 2022 durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat gewertet werden. Der Abschlussbericht der internationalen Gutachtendengruppe stellte der Universität ein ausgezeichnetes Zeugnis aus und hob die Rahmen- und Studienbedingungen, den Teamgeist und das kooperative Arbeitsklima an der Universität hervor. Die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter werden vom Rektorat als äusserst wertvoll erachtet und seit Herbst 2022 sukzessive umgesetzt. Die Akkreditierung gilt bis zum Jahr 2029.

## **2.4. Zu den einzelnen Indikatoren**

Das Erreichen quantitativ fassbarer Leistungsziele wird anhand von Indikatoren beurteilt. Insgesamt werden jeweils 20 Indikatoren überprüft. Diese werden in den Jahren 2022–2025 jährlich erhoben und mit den Vorgaben verglichen. Im Folgenden wird auf ausgewählte Indikatoren näher eingegangen.

### *2.4.1. Kompetitiv eingeworbene Drittmittel*

Mit der Umstellung auf Swiss GAAP FER werden die verbuchten kompetitiv eingeworbenen Drittmittel nicht mehr als Geldeingänge des Jahres, sondern als effektiver Werteverzehr in der Rechnung verzeichnet. Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen aus den Vorjahren zu gewährleisten, führte die Universität Basel eine manuelle Korrektur des Ertrags 2020 analog zum Abschluss nach Swiss GAAP FER für die Jahre 2021 und 2022 durch.

Im Berichtsjahr 2022 steigerte die Universität Basel ihre Drittmittelkraft erneut und konsolidierte mit 116 Millionen Franken (2021: 115,9 Millionen Franken) die kompetitive Drittmittelerwerbung. Werden zudem die Projektzusprachen von Dritten berücksichtigt, schliesst die Universität mit einem Drittmittelertrag von 186 Millionen Franken ab (2021: 180 Millionen Franken), welcher aktuell rund ein Viertel der jährlichen Erträge aus ordentlicher Geschäftstätigkeit ausmacht. Die erfolgreiche Einwerbung an kompetitiven Drittmitteln stellt der Forschungsqualität an der Universität Basel abermals ein ausgezeichnetes Fähigkeitszeugnis aus und bestätigt deren Konkurrenzfähigkeit in höchst kompetitiven Bereichen.

### *2.4.2. Studierendenzahlen*

Nach einem längeren Wachstum zu Beginn der gemeinsamen Trägerschaft sind die Studierendenzahlen an der Universität über mehrere Jahre weitgehend stabil geblieben. Als Folge der mehrjährig erschwerten Bedingungen (Corona-Pandemie) wurde im Berichtsjahr 2022 ein leichter Rückgang bei den Studierendenzahlen festgestellt. Obwohl die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum Vorjahr mit 1'538 Eintritten wieder leicht zugenommen hat, ist im Total eine Abnahme von 143 Studierenden gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, da die Anzahl universitärer Abschlüsse 2022 die Anzahl der Eintritte übertraf. Der Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger dürfte sich aber längerfristig positiv auf die Studierendenentwicklung auswirken und damit auch auf die pro Kopf entrichteten Bundesgelder. Aktuell stellen die Bachelorstudierenden mit 45,4 Prozent die grösste Gruppe dar, während auf die Masterstufe 31,3 Prozent entfallen. 23,3 Prozent der Immatrikulierten arbeiten an einer Dissertation.

Die Universität Basel hat sich in ihrem Antrag an die Trägerkantone für die Leistungsperiode 2022–2025 das Ziel gesetzt, bis 2027 die Zahl der Bachelor-Studierenden zu erhöhen und somit

ein moderates Wachstum der Studierendenzahlen anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Universität zusammen mit dem Studierendenmarketing verschiedene Massnahmen erarbeitet. Hohe Priorität kommt hierbei dem Ausbau der Präsenz an Gymnasien, der Teilnahme an Bildungsmessen und der digitalen Kommunikation über soziale Netzwerke zu. Damit sollen potenzielle Studierende die Universität Basel, ihr Studienangebot sowie den Lebensraum Basel besser kennenlernen, um sich vermehrt für ein Studium in Basel zu entscheiden.

#### 2.4.3. *Betreuungsverhältnisse*

Im Berichtsjahr 2022 präsentiert die Universität Basel erstmals detaillierte Zahlen zu den Betreuungsverhältnissen in den einzelnen Fakultäten, Departementen und universitären Instituten. Das Betreuungsverhältnis an den Fakultäten hat sich kontinuierlich verbessert. Während im Jahr 2018 an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät rund 33,4 Studierende pro Betreuungsperson verzeichnet wurden, waren es 2022 noch rund 22,2 Studierende pro Betreuungsperson. Eine ähnliche Entwicklung ist auch an der Juristischen Fakultät erkennbar. Hier sind die Studierenden pro Betreuungsperson im gleichen Zeitraum von 27,8 auf 22,9 gesunken.

Positiv bei den Betreuungsverhältnissen sticht die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät mit 5,3 Studierenden pro Betreuungsperson hervor. Dieses Resultat ist auf die hohe Anzahl Doktorierender in diesem Bereich zurückzuführen. Doktorierende gelten in den Berechnungen als Betreuungspersonen, da sie in der Lehre mitwirken, obwohl sie selbst während ihrer Dissertation betreut werden.

#### 2.4.4. *Frauenanteil beim akademischen Personal*

Mit der Verabschiedung der strategischen Position «Gleichstellung, Diversity & Inclusion 2022-2030» will sich die Universität Basel in Zukunft als familienfreundliche, gleichstellungsorientierte sowie diskriminierungs- und barrierefreie Universität präsentieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Gleichstellungsmonitoring eingeführt, welches seit 2019 dem Rektorat und dem Universitätsrat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Ferner werden Assistenzprofessorinnen über das «Basel mentoring network for female professors – BAMNET» gezielt in ihrer akademischen Karriere gefördert.

Insgesamt ist der Frauenanteil auf Ebene Professuren in den letzten neun Jahren kontinuierlich von 18 Prozent auf 27 Prozent im Jahr 2022 angestiegen. In der höchsten strukturellen Personalkategorie «Professor/in» weist die Universität Basel im Berichtsjahr einen Frauenanteil von 23,9 Prozent aus – dies entspricht einem leichten Rückgang um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu konnte bei den klinischen Professuren und Associate-Professuren mit 15,1 Prozent bzw. 28,8 Prozent ein leichter Zuwachs festgestellt werden. Bei den Assistenzprofessuren mit und ohne Tenure Track ist die Geschlechterverteilung beinahe ausgeglichen. Aktuell liegt der Frauenanteil insgesamt über alle akademischen Personalkategorien bei 31,5 Prozent (2021: 30,7 Prozent).

#### 2.4.5. *Förderung von Start-ups und regionale Zusammenarbeit*

Die Universität Basel stärkte im Berichtsjahr 2022 die Zusammenarbeit mit zahlreichen Forschungseinrichtungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Von grosser Bedeutung ist die Kooperation mit anderen Universitäten. Besonders hervorzuheben ist nebst dem Hochschulverbund «Eucor – The European Campus» und dem mit der ETH Zürich gemeinsam getragenen Departement of Biosystems Science and Engineering (D-BSSE) die enge Zusammenarbeit mit der FHNW.

Im Rahmen des NCCR AntiResist, welches die Universität Basel als «Leading House» beherbergt, wurde mit INCATE ein Inkubator für Start-ups mit innovativen Ansätzen zu antibakteriellen Therapien gegründet. Bisher wurde insgesamt über 100'000 Euro in Form von Grants an 17 Bewerberinnen und Bewerber weltweit ausgezahlt. In Zusammenarbeit mit INCATE und anderen lokalen Akteuren der Region Basel konnte ferner der wichtige «AMR Action Fund» überzeugt

werden, seinen europäischen Hauptsitz in Basel einzurichten. Somit entstand in Basel ein weltweit einmaliges Ökosystem für Antibiotikaresistenz mit der Universität als zentraler Akteurin.

Im Berichtsjahr 2022 förderte die Universität über das 2021 lancierte Instrument der Propelling-Grants erneut innovative Projekte in der Start-up Gründung. Es wurden zwei Projekte mit je 50'000 Franken sowie zwei weitere Projekte mit 10'000 Franken unterstützt.

## **2.5. Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2022**

Auf Basis der neuen Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER musste die Universität Basel neben der Erfolgsrechnung und Bilanz auch eine Geldflussrechnung erstellen. Durch die Erfolgsrechnung ist nun eine differenzierte Sicht auf das erzielte Jahresergebnis möglich. Das konsolidierte Jahresergebnis enthält neu einen detaillierten Eigenkapitalnachweis.

Ab dem Berichtsjahr 2022 weist die Universität Basel das Jahresergebnis nicht wie bislang als Bilanzergebnis, sondern im Rahmen der Erfolgsrechnung aus. Das ausgewiesene Defizit in der Erfolgsrechnung entsteht durch die divergenten Rechnungslegungsstandards. Anhand dem positiven Bilanzergebnis (siehe 2.5.2) belegt die Universität weiterhin eine stabile Finanzhaushaltung.

### *2.5.1. Erfolgsrechnung und konsolidiertes Jahresergebnis*

Aus ordentlicher Geschäftstätigkeit resultiert im Berichtsjahr 2022 bei Erträgen von rund 752 Millionen Franken und Aufwänden von 762 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von 10 Millionen Franken (2021: 23,5 Millionen Franken). Gegenüber dem Vorjahr konnten die Erträge aus ordentlicher Geschäftstätigkeit insgesamt gesteigert und die Aufwände gesenkt werden. Auf Ertragsseite verzeichnen bei leicht sinkender Grundfinanzierung der öffentlichen Hand (- 0,8 Prozent) die Drittmittel- und Projekterträge (+ 3,4 Prozent) sowie die übrigen betrieblichen Erträge (+ 10,3 Prozent) Steigerungen. Trotz erhöhtem Personalaufwand (+ 1,9 Prozent) sinkt der operative Aufwand insgesamt. Dies hauptsächlich dank tieferem Raumaufwand (- 20,2 Prozent), was zu einer Reduktion des totalen Sachaufwands (- 5,8 Prozent) führte.

Das Finanzergebnis wird in der vorliegenden Jahresrechnung erstmals gesondert ausgewiesen. Es verzeichnet eine Verschlechterung von 18,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr, die direkt auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten zurückzuführen ist. Resultierte 2021 ein Gewinn von 5,1 Millionen Franken, ist im Berichtsjahr ein Defizit von 13,8 Millionen Franken hinzunehmen. Die Universität hat in den vergangenen Jahren für diese Situation ein finanzielles Polster im Rahmen ihrer Risikovorsorge aus Finanzmarktgewinnen aufgebaut, das für den Ausgleich von Marktrisiken auf den Finanzmärkten genutzt wird. Die Auflösung der einzig für diesen Zweck geäußerten Mittel wird im Bilanzergebnis (siehe Kapitel 2.5.2) ausgewiesen.

Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 0,1 Millionen Franken ergibt sich aus dem Betriebsergebnis und dem Finanzergebnis das konsolidierte Jahresergebnis der Universität. Sie schliesst das Jahr 2022 in der Erfolgsrechnung mit einem Defizit von 23,7 Millionen Franken ab (2021: - 15,8 Millionen Franken).

### *2.5.2. Bilanzergebnis*

Die Universität Basel kann einen Teil ihres Bedarfs durch Eigenmittel decken. Der Einsatz von entsprechend rückgestellten Mitteln wird neu im Bilanzergebnis transparent ausgewiesen.

In der Sparte Forschung und Lehre wurden insgesamt 73,4 Millionen zweckgebundene Kapitalien aufgelöst und 53 Millionen neu für den späteren Verzehr zugewiesen. Es kommt im Total zu einer Auflösung von 20,4 Millionen Franken. Davon wurden 11,5 Millionen Franken alleine aus den Mitteln Marktrisiken Finanzmärkte aufgelöst, welche der Abfederung negativer Effekte aus dem Börsenjahr 2022 dienten. In der Sparte Infrastruktur und Betrieb erfolgte 2022 eine Auflösung von 43,2 Millionen Franken und eine Zuweisung von 28,2 Millionen Franken, was unter dem Strich einem Verzehr von 15,1 Millionen Franken im Berichtsjahr entspricht.

Der Einsatz dieser zweckgebundenen Mittel im Jahr 2022 führt dazu, dass das negative Jahresergebnis zu einem positiven Bilanzergebnis – vor Swiss GAAP FER als Jahresergebnis ausgewiesen – wird. Das konsolidierte Jahresergebnis (- 23,7 Millionen Franken) wird mit den aufgelösten Reserven (+ 30,9 Millionen Franken) verrechnet. In der Bilanz resultiert daher ein Überschuss von 7,1 Millionen Franken (2021: 2,9 Millionen Franken). Dieser Überschuss wird in das freie Eigenkapital vorgetragen.

### 2.5.3. Bilanz, Geldflussrechnung und Eigenkapitalnachweis

Die Umstellung auf Swiss GAAP FER wirkte sich massgeblich auf die Passiven in der Bilanz aus, da der neue Rechnungslegungsstandard die bisherige Unterscheidung in Fremdkapital, gebundene Mittel, Rücklagen und freies Eigenkapital nicht vorsieht. Die neuen Rechnungslegungsvorschriften erlauben nur noch die Aufteilung in Fremd- und Eigenkapital.

Neben der neu strukturierten Bilanz enthält die Universitätsrechnung auch eine konsolidierte Geldflussrechnung und einen konsolidierten Eigenkapitalnachweis. Die Universität strukturiert ihr Eigenkapital entlang der Sparten Immobilien (168,3 Millionen Franken) sowie Lehre und Forschung (216,8 Millionen Franken) und weist die konsolidierten Kapitalien der selbständigen Stiftungen und Vereine (32,3 Millionen Franken) aus. Per 31. Dezember 2022 verfügt die Universität über Eigenkapital im Umfang von 480,6 Millionen Franken, was im Verhältnis zur Bilanzsumme einer Eigenkapitalquote von 38,9 Prozent entspricht. Die Eigenkapitaldeckung ist Ausdruck der erfolgreichen wirtschaftlichen Tätigkeit der vergangenen Leistungsauftragsperioden.

Der Bericht der Revisionsstelle enthält keine Beanstandungen und belegt damit die gute Qualität der neuen universitären Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER.

## 2.6. Eigenkapitalregelung und Auflösung Immobilienfond

Im bikantonalen Bericht zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2022–2025 vom 25. Mai 2021 (LRV [2021/350](#)) haben die Regierungen der Trägerkantone angekündigt, dass die Universität nach der Umstellung ihres Rechnungslegungsstandards eine Eigenkapitalstrategie erarbeiten wird. Auf dieser Basis werden die Trägerkantone eine Eigenkapitalregelung definieren, die ab der Leistungsauftragsperiode 2026–2029 greifen soll. Dieses Ziel ist ebenfalls in der bikantonalen Eigentümerstrategie festgeschrieben.

Im Zuge der Umstellungen auf den Swiss GAAP FER verabschiedete der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 22. August 2022 die Eigenkapitalstrategie der Universität Basel. Auf dieser Grundlage erarbeiten die Trägerkantone im Verlauf des Jahres 2023 eine verbindliche Eigenkapitalregelung. Der Entwurf der Trägerkantone wird gegenwärtig konsolidiert. Die Regelung wird Ende 2023 vorliegen. Bei Bedarf überarbeitet die Universität Basel die Eigenkapitalstrategie auf Basis der Eigenkapitalregelung.

Mit der Eigenkapitalstrategie der Universität und der ab Ende 2023 vorliegenden Eigenkapitalregelung der Trägerkantone werden verbindliche Vereinbarungen zum Umgang mit Eigenkapital zwischen autonomer Institution und Trägerkantonen getroffen. Die Eigenkapitalregelung artikuliert die Erwartung der Träger, dass die Universität risikofähig ist, unvorhergesehene Ereignisse bewältigen und Wachstumsmöglichkeiten wahrnehmen kann. Im Umkehrschluss wird damit auch konkretisiert, welche Risiken die Universität aus eigener Kraft auffangen soll und bei welchen Entwicklungen der Universitätsrat die Trägerkantone über Veränderungen in der Eigenkapitalausstattung informiert und welche Massnahmen der Universitätsrat diesbezüglich zu treffen beabsichtigt.

Gemäss § 44 a des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel führte Wüest Partner AG im Auftrag des Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen (LA PV) eine Due-Diligence-Prüfung zur Auflösung des Immobilienfonds durch. Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung über das Immobilienwesen am 1. Januar 2022 wurde die Universität Basel um die Aufgabe der

Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht entlastet. Aufgrund der im neuen Mietmodell vorgesehenen Abgrenzung zwischen Grundausbau und Mieterausbau erfolgt eine Auflösung des Immobilienfonds. Der Bericht über die Durchführung und Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung soll als Basis dienen, um im Jahr 2023 die vorhandenen Mittel sachgerecht verwenden zu können. Bis zum Abschluss der Due-Diligence-Prüfung werden aus dem Immobilienfonds nur noch Investitionen getätigt, die bis zum 31.12.2021 beschlossen worden sind. Nach erfolgter Auflösung des Immobilienfonds steht für die Mietausbauten in Liegenschaften eines Vertragskantons der Universität Basel der neu geschaffene Ausbaufonds zur Verfügung. Der künftige Ausbaufonds hat somit gegenüber dem Immobilienfonds einen deutlich eingeschränkten und klar definierten Zweck.

## **2.7. Weiteres Vorgehen**

Gemäss § 20 Abs. 5 Bst. b des Universitätsvertrags wird der Bericht zum Leistungsauftrag von der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) geprüft, wobei die IGPK den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht der Universität zur Kenntnis nimmt. Wie bereits dargelegt wird die IGPK den Leistungsbericht an einer gemeinsamen Sitzung mit der Universitätsleitung am 23. Juni 2023 behandeln. Die beiden Parlamente werden in einem Bericht der IGPK über deren Erkenntnisse und Schlussfolgerungen orientiert.

## **3. Anträge**

### **3.1. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Bericht 2022 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, 6. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Leistungsbericht 2022 der Universität Basel
- Jahresbericht inkl. Rechnung 2022 der Universität Basel und Bericht der Revisionsstelle



## **Landratsbeschluss**

### **Über Universität Basel, Leistungsbericht 2022 – Bikantonales Geschäft**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2022 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, **Datum wird von der LK eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: